

Handlungsempfehlungen und SOP Umfragen zur Bekanntheit in den Versorgungsbereichen

Übergreifende Auswertung der Umfragen unter Haus- und Frauenärzt*innen, Zentralen Notaufnahmen und Schwangeren(konflikt)beratungsstellen

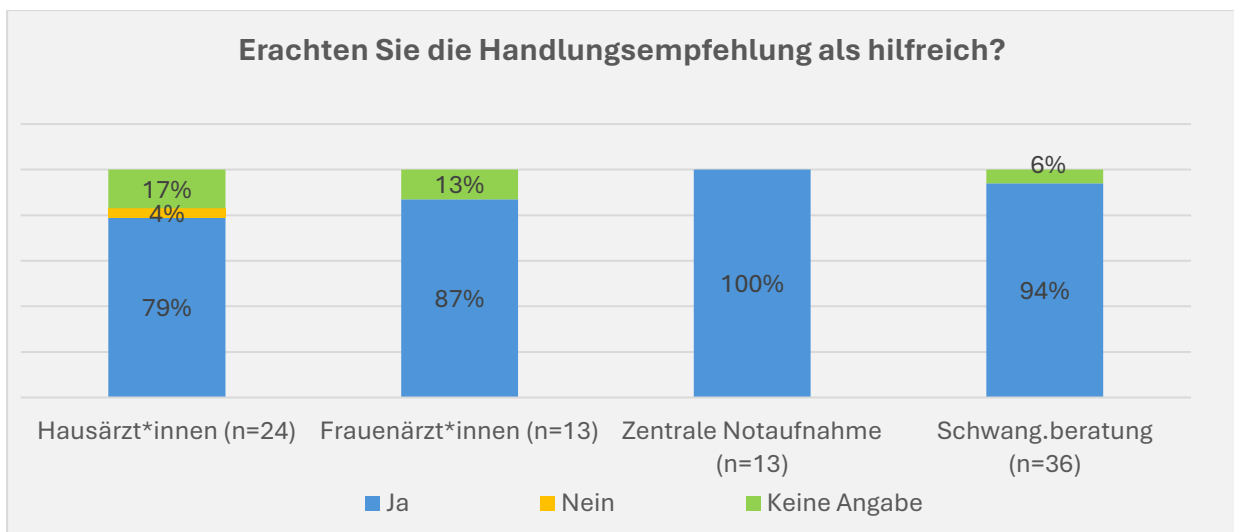
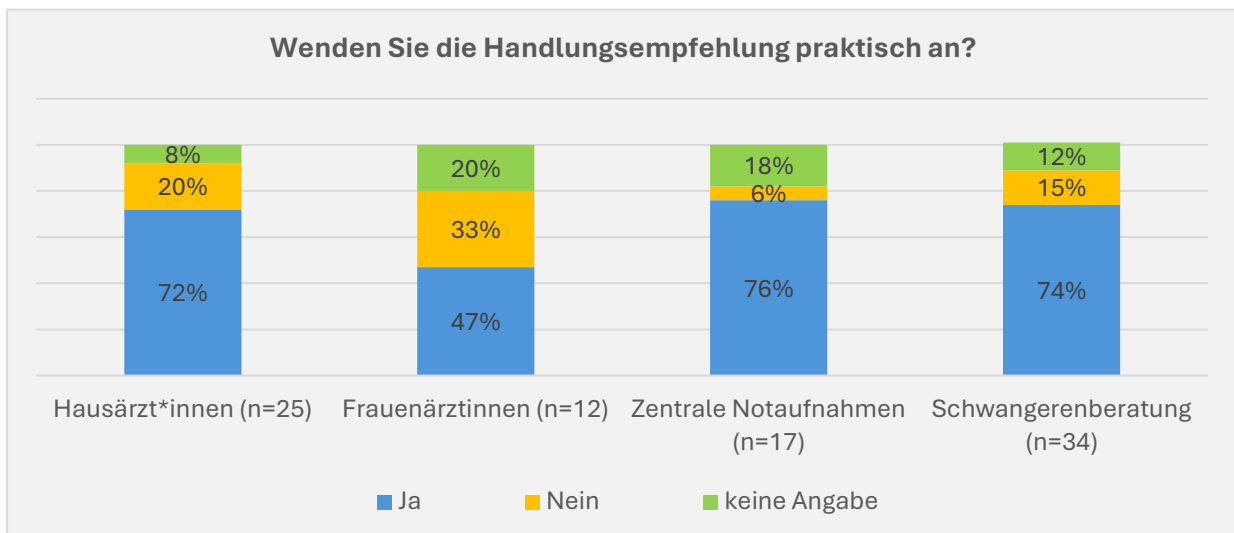
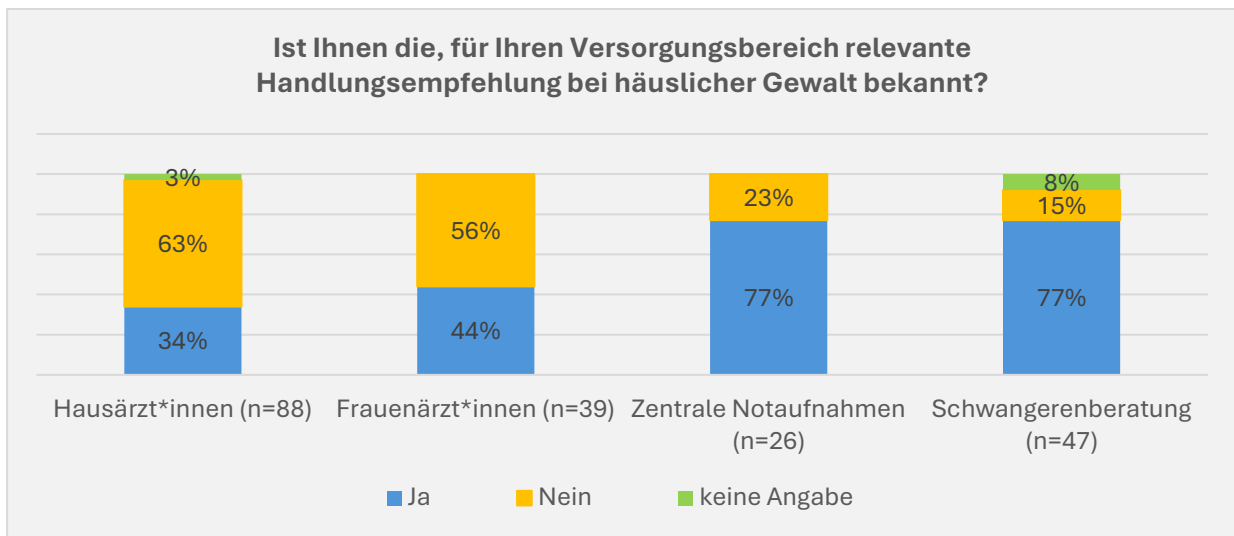
Im Rahmen der Fachgruppe „Verankerung“ des RTB erfolgen seit 2024 Online-Umfragen unter Mitarbeitenden gesundheitlicher Versorgungsbereiche. Primär geht es darum, Angaben zu erhalten über die Bekanntheit und praktische Anwendung der von RTB-Mitgliedern erarbeiteten Handlungsempfehlungen/SOP zur Versorgung nach häuslicher Gewalt. Darauf aufbauend sollen Maßnahmen zur weiteren Verankerung entwickelt werden.

Der Online-Fragebogen ist in den wesentlichen Kernbereichen einheitlich und ermöglicht einen Vergleich zwischen den Versorgungsbereichen. Der Fragebogen wurde auf unterschiedlichen Wegen verbreitet (KV Berlin, Berufsverbände, Senatsverwaltung WGP).

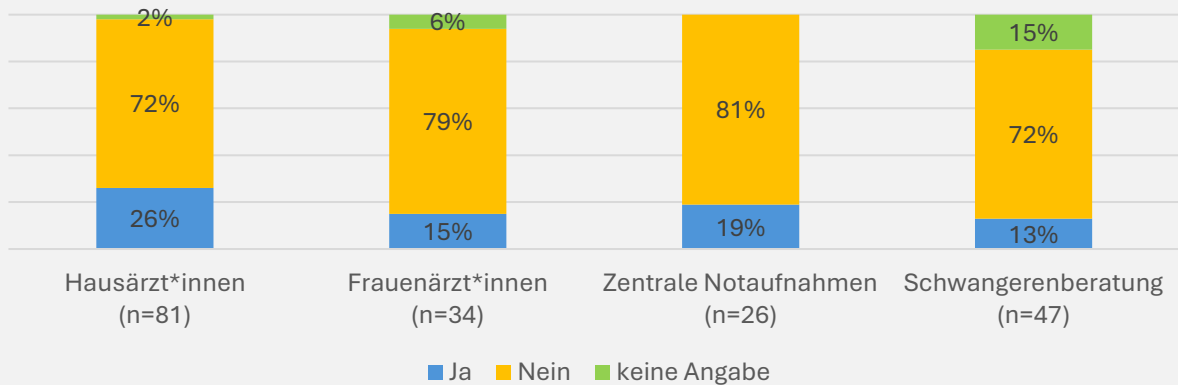
Zur vorliegenden übergreifenden Auswertung liegen Einzelauswertungen für die Versorgungsbereiche vor. Sie können bei Bedarf bei der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Versorgungsbereich	Empfehlung/SOP liegt vor seit	Verbreitung der Umfrage	Adressierte Berufsgruppe	Umfragezeitraum	Rücklauf (Personenzahl)
Frauenärztliche Versorgung	2021	Online über KV Berlin und Berufsverband d. Frauenärzte, LV Berlin	Alle in Berlin tätigen gynäkologischen Vertragsärzt*innen.	9/10-2025	39
Zentrale Notaufnahmen	2022	Befragung mit Printfassung bei einem Meeting der DGINA, LV Berlin	Ärztliche&pflegerische Leitungen Berliner ZNA, die am Jahrestreffen der DGINA teilgenommen haben	26.2.2025	26
Schwangeren (konflikt)-beratung	2023	SenWGP	Leitungen/Mitarbeiter*innen aller Berliner Schwangeren-beratungsstellen	5/6-.2025	47
Hausärztliche Versorgung	2025	Online über KV Berlin	alle in Berlin tätigen hausärztlichen Vertragsärzt*innen	9/10-2025	88

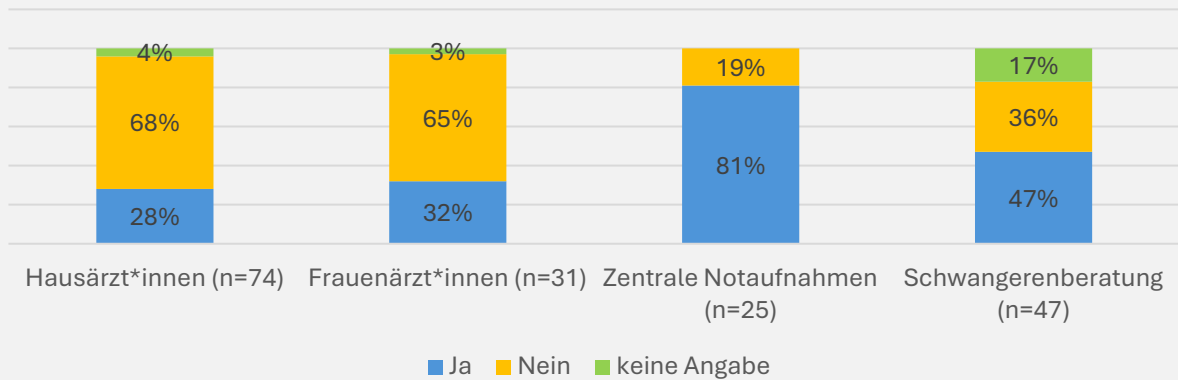
I. Erkenntnisse zu den Handlungsempfehlungen/SOP



Kennen Sie die ergänzenden Empfehlungen zur Versorgung Betroffener mit Kind/ern?

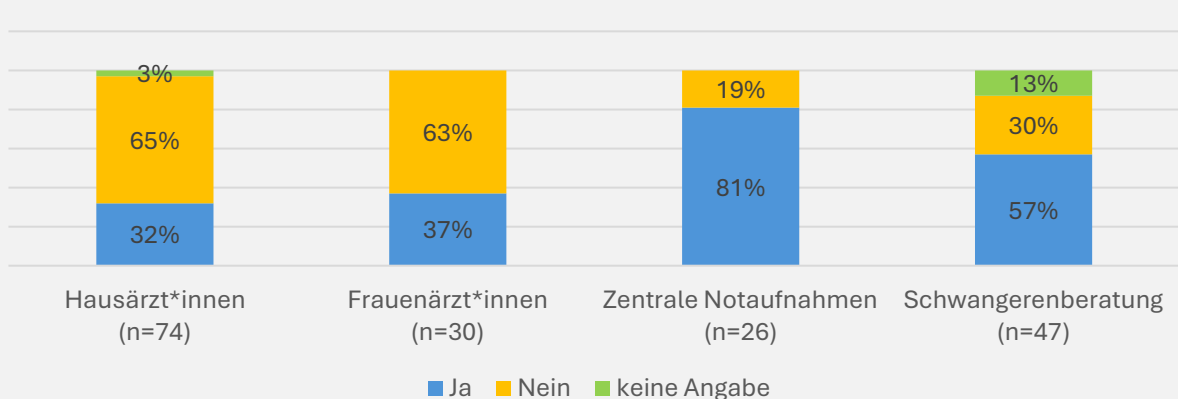


Besteht eine Handlungsanweisung zum Umgehen mit häuslicher Gewalt in Ihrer Praxis?

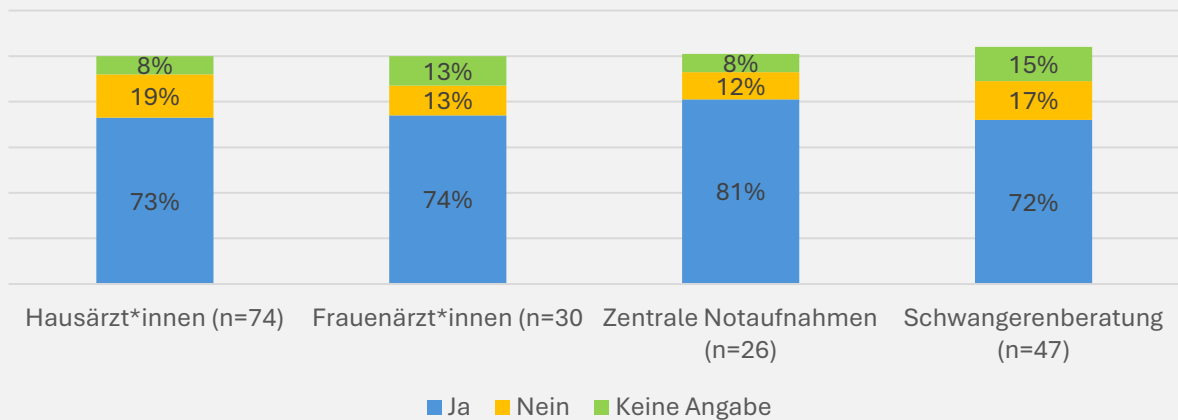


II. Angaben zu Fortbildungen

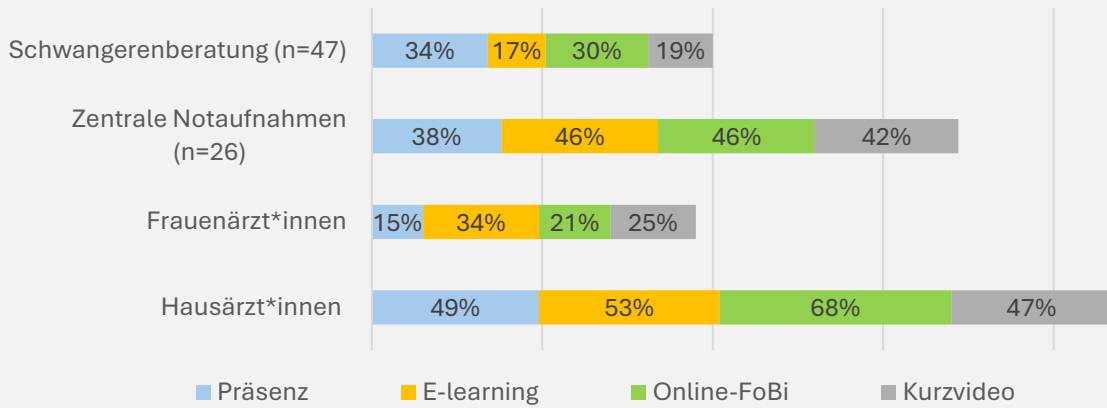
Haben Sie bereits eine Fortbildung zur Versorgung bei häuslicher Gewalt besucht?



Wünschen Sie sich (weitere) Fortbildungsangebote zum Thema?

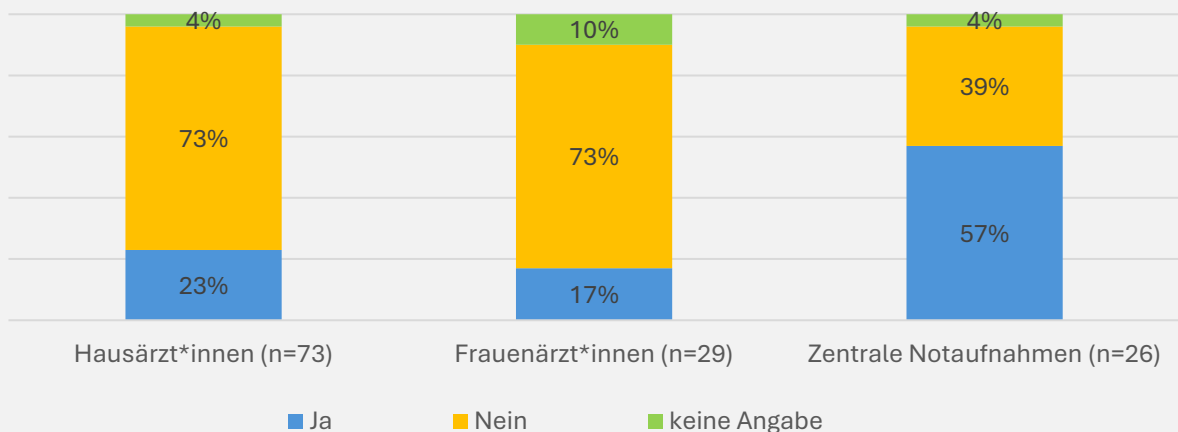


Welches Veranstaltungsformat fänden Sie gut? (Mehrfachangaben)

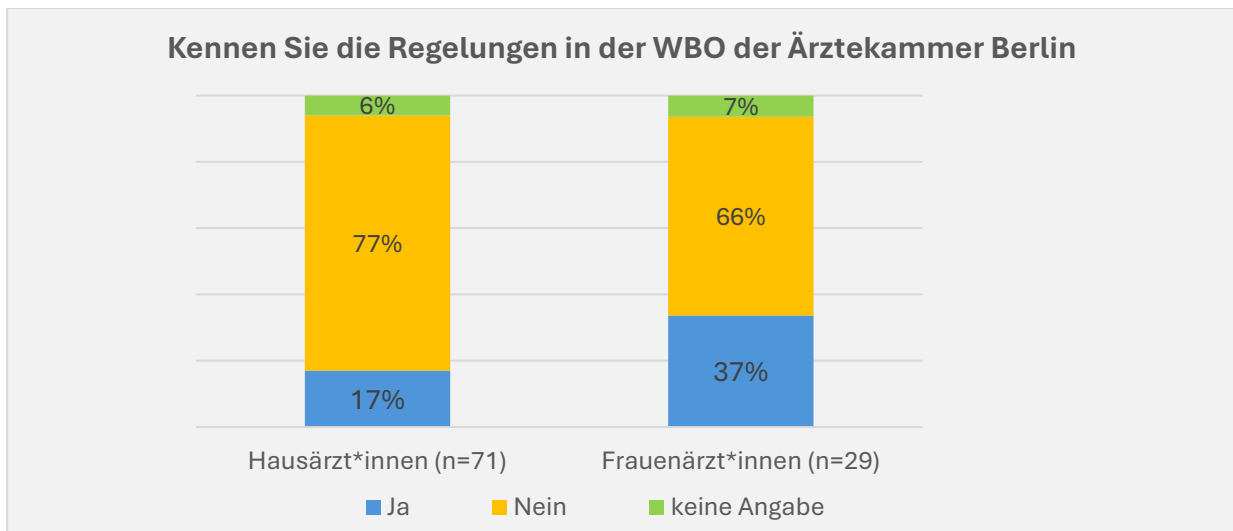


III. Kenntnis thematisch relevanter Vorgaben und Regelungen

Kennen Sie die Vorgaben der QM-RL (Artikel 4)



Da die QM-RL für Schwangerenberatungsstellen nicht relevant ist, wurde sie dort nicht erfragt.



Die Frage war nicht Teil des Fragekatalogs für ZNA. Für die Schwangerenberatungsstellen ist die Frage nicht relevant. Daher liegen hier nur für 2 Bereiche Antworten vor. Die Vertreter*innen der Berliner ZNA in der DGINA wurden gefragt, ob die Vorgaben im Landeskrankenhausplan (2016) bekannt sind: Jede zweite antwortende Person bejaht die Frage (50%). Bei einer Befragung 2024 lag dieser Anteil bei 83%. Der Unterschied ist aus der Befragung nicht zu erklären (ähnliche Grundgesamtheit; ähnlicher Anteil erreichter Leitungskräfte).

III. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die vorliegenden Daten geben einen ersten grundlegenden Einblick. Sie sind für die medizinischen Versorgungsbereiche nicht repräsentativ. Es ist anzunehmen, dass sich verstärkt Personen beteiligt haben, die dem Thema mit Interesse begegnen. Dafür spricht auch der vergleichsweise hohe Anteil der thematisch fortgebildeten Teilnehmenden (32-81%).

Die Handlungsempfehlungen

- Die Handlungsempfehlungen sind grundsätzlich unter den Umfrage-Teilnehmenden aller Versorgungsbereiche verbreitet (34-77%). Am geringsten ist die Bekanntheit in den ambulanten Versorgungsbereichen (breiter Zugang über die KV).

In der Praxis eingesetzt wird die Empfehlung von der Hälfte bis Zweidrittel derer, die sie kennen. Vor allem in den beiden ambulanten Versorgungsbereichen ist die Aussagekraft aufgrund der niedrigen Fallzahlen allerdings niedrig.

Weit überwiegend werden die Empfehlungen als hilfreich eingeschätzt (79-100%). Auch hier ist die Aussagekraft aufgrund der niedrigen Fallzahlen jedoch gering.

Die ergänzende Handlungsempfehlung für Betroffene mit Kind(ern) sind in allen Versorgungskontexten kaum bekannt (13-26%). Am häufigsten kennen hausärztlich Tätige diese Empfehlung (jede 4. Antwortende).

- ☞ Es bedarf weiterer gezielter Maßnahmen, um Bekanntheit und Einsatz der Handlungsempfehlungen in allen medizinischen Settings zu erhöhen. Der ergänzenden Empfehlung für Betroffene mit Kind(ern) sollte dabei stets eigenständig Raum gegeben werden.

- ☞ Für die Zentralen Notaufnahmen wäre zu klären, ob bei einer erneuten Umfrage alle Mitarbeitenden der ZNA einbezogen werden sollten und wie alle Berliner ZNA erreicht werden können, auch wenn keine Mitgliedschaft in der DGINA besteht.

Fortbildungen

- Ein hoher Anteil der Teilnehmenden hat bereits eine Fortbildung zum Thema besucht. In den beiden ambulanten Versorgungsbereichen (große Grundgesamtheit, breiter Zugang) ist es etwa jede Dritte, in den beiden anderen Versorgungsbereichen mehr als jede 2. Person (57-81%).
Unabhängig davon besteht in allen Bereichen ein hoher Wunsch nach (weiteren) Fortbildungsangeboten (72-81%).
Priorisiert werden zeitabhängige und zeitunabhängige Online-Angebote. Präsenzangebote werden am seltensten von Frauenärzt*innen (15%), am häufigsten von Hausärzt*innen (49%) als gut erachtet.
- ☞ Der Wunsch nach Fortbildungsangeboten – insbesondere Online-Formate – sollte mit hoher Dringlichkeit für alle Versorgungsbereiche realisiert werden. Sinnvoll erscheint dies auch mit Blick auf die Bekanntmachung der Empfehlungen.
- ☞ Alle drei Fortbildungs-Formate „Präsenzveranstaltung“, „zeitgebundene Online-Veranstaltung“ (Online-Präsenz) und „zeitunabhängiges Online-Format“ (FoBi kann zu jeder Zeit online besucht werden) sollten konzipiert werden (welche Inhalte sind für welches Format geeignet? Dauer, Beteiligte etc.) entwickelt und sollten gleichermaßen angeboten werden

Vorgaben und Regelungen

- Nach Vorgaben und Regelungen wurde nur in den med. Versorgungssettings gefragt. Die Vorgaben der QM-Richtlinie sind in den beiden ambulanten Settings etwa jeder 5. Antwortenden bekannt (17-23%), unter den Teilnehmenden der ZNA kennt sie jede zweite Person (57%).
Die Regelungen der ärztlichen Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin sind 17 bzw. 37% der antwortenden Haus- und Frauenärzt*innen bekannt.
- ☞ Offizielle (rechtliche) Vorgaben und Regelungen zum Umgang mit häuslicher/sexualisierter sollten verstärkt bekannt gemacht werden.
- ☞ Die Vorgaben der QM-Richtlinie könnten als Rahmen und Basis von Aktivitäten genutzt werden (siehe dazu auch die bestehende Planung der FG Verankerung). Die WHO-Leitlinien zur Versorgung nach häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie vorliegende Empfehlungen und Arbeitsmaterialien könnten zur Umsetzung dieser Vorgaben breit bekannt gemacht werden (KV Berlin, KV Bund und Kammern)
- ☞ Welche Bedeutung die WBO der Ärztekammer Berlin für eine verstärkte Bekanntmachung und Verankerung der Handlungsempfehlungen haben kann und wie sie zur Verankerung beitragen kann, sollte mit der ÄK Berlin besprochen werden.

